

**Datum:** 29.10.2001

**Türkei**

**Quelle:** AA

**Adressat:** VG Stuttgart

- ◆ Erwerb der Mitgliedschaft in der HADEP
- ◆ Mitgliedsbeiträge
- ◆ Kreisvorstand der HADEP in Araban
- ◆ Mitglieder legaler Parteien sind allein wegen dieser Mitgliedschaft nicht der Gefahr politischer Verfolgung ausgesetzt
- ◆ HADEP ist eine legale Partei, Parteischließungsverfahren allerdings eingeleitet

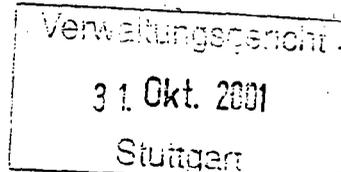
**AUSWÄRTIGES AMT**

Gz.:

Berlin, den 29. Okt. 2001

Verwaltungsgericht Stuttgart  
Postfach 10 50 52

70044 Stuttgart



Betr.: Verwaltungsstreitverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Asylrechts

hier: Türkischer Staatsangehöriger

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.12.2000, Gz.: A 6 K

Anlg.: --

Zu den mit dem Bezugsschreiben gestellten Fragen nimmt das Auswärtige Amt wie folgt Stellung:

zu 1)

Der Antragsteller muss bei dem für ihn zuständigen Kreisbüro ein (dreiteiliges) Antragsformular ausfüllen. Das obere (weiße) Blatt verbleibt bei der Kreiszentrale; das zweite (rote) Blatt wird an die Provinzzentrale weitergeleitet. Das dritte (gelbe) Blatt wird an die Parteizentrale in Ankara gesandt, bei der letztlich alle Mitglieder registriert werden. Durch das HADEP-Provinzbüro wird überwacht, ob der Antragsteller seine Beiträge über einen gewissen Zeitraum (bis zu sechs Monaten) entrichtet und auch sonst die satzungsgemäßen Ziele der HADEP verfolgt. Nach dieser Zeitspanne meldet das Provinzbüro den Vollzug der Mitgliedschaft an die HADEP-Zentrale in Ankara. Von dort aus erfolgt noch eine Stellungnahme, dass der Antragsteller nun als Mitglied registriert ist.

Letztlich teilt das Provinzbüro dem Mitglied schriftlich unter Angabe der registrierten Personalien die Aufnahme in die HADEP mit. Dieses Schreiben wird an die Adresse gesandt, die das Mitglied im Anmeldeformular angegeben hat und erfolgt in jedem Fall.

zu 2)

Mitgliedsbeiträge für die HADEP werden gezahlt, die Höhe wird jeweils beim Parteikongress festgelegt.

zu 3)

Der Kreisvorstand der HADEP in besteht aus neun Personen.

Nachforschungen des Auswärtigen Amtes haben ergeben, dass Mitglied der HADEP war und auch bereits Kreisvorsitzender in

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Mitglieder legaler Parteien grundsätzlich nicht der Gefahr politischer Verfolgung ausgesetzt sind. Die Gefahr einer Verfolgung ist erst dann gegeben, wenn über die Mitgliedschaft hinaus der Verdacht auf Mitgliedschaft/Unterstützung einer illegalen Organisation, wie z.B. der PKK, oder hinsichtlich eines Eintretens für „Separatismus“ besteht. Die HADEP ist eine legale Partei. Allerdings wurde im Januar 1999 ein Parteischließungsverfahren gegen sie eingeleitet, dessen Ausgang noch erwartet wird.

Im Auftrag



VERWALTUNGSGERICHT STUTT GART  
-Der Berichterstatter-

Verwaltungsgericht Stuttgart, Postfach 10 50 52, 70044 Stuttgart

Auswärtiges Amt  
Werderscher Markt 1  
  
10117 Berlin

Stuttgart, 22.12.2000  
Durchwahl: (0711) 6673-6927  
Aktenzeichen: A 6 K 10596/00  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Betreff: S Y ./. Bundesrepublik Deutschland  
wegen Anerkennung als Asylberechtigter u.a.**

**Anlagen: Beweisbeschluss vom 21.12.2000**

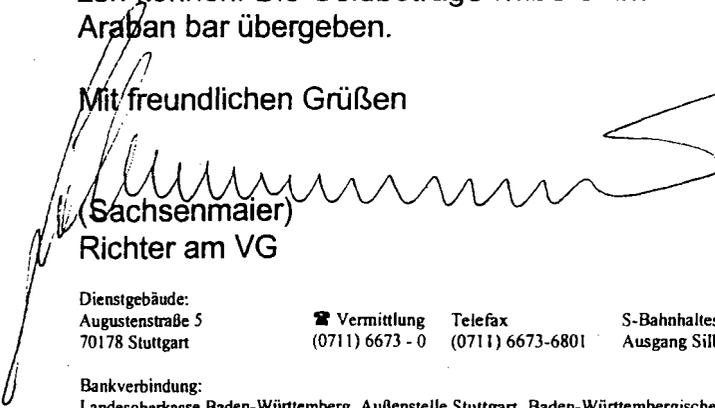
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie um Auskunft zu den im beiliegenden Beweisbeschluss vom 21.12.2000 aufgeworfenen Fragen.

Der am 03.04.1963 in Araban geborene verheiratete Kläger ist türkischer Staatsangehöriger kurdischer Volkszugehörigkeit. Er hat bis zu seiner Ausreise aus der Türkei im Dorf Esentepe im Kreis Araban gewohnt.

In seinem Asylverfahren gab der Kläger u. a. an, im Dezember 1995 sei er Mitglied bei HADEP geworden, nachdem er ein Antragsformular ausgefüllt habe. Eine schriftliche Antwort habe er nicht erhalten. Einen Mitgliedsausweis habe er nicht beantragt. Wer einen Mitgliedsausweis erhalten wolle, müsse einen weiteren Antrag ausfüllen; dieser werde an die Provinzverwaltung weitergeleitet, die den Ausweis dann ausstelle. Seit 1995 sei er Stellvertreter des Vorsitzenden der HADEP der Kreisstadt Araban. Der Kreisvorstand bestehe mit dem Vorsitzenden aus 9 Personen. Vorsitzender der HADEP in Araban sei früher Haci Ates gewesen, jetzt sei es Siho Coban. Die Mitgliedsbeiträge habe er selbst festsetzen können. Die Geldbeträge habe er immer dem Vorsitzenden der HADEP der Kreisstadt Araban bar übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Sachsenmaier)  
Richter am VG

Dienstgebäude:  
Augustenstraße 5  
70178 Stuttgart

☎ Vermittlung    Telefax  
(0711) 6673 - 0    (0711) 6673-6801

S-Bahnhaltestelle „Feuersee“  
Ausgang Silberburgstraße

Parkmöglichkeiten bei Gericht  
sind nicht vorhanden.

Bankverbindung:  
Landesoberkasse Baden-Württemberg, Außenstelle Stuttgart, Baden-Württembergische Bank Stuttgart (BLZ 600 200 30) Konto-Nr. 1 000 919 900  
Bei Überweisung bitte das oben genannte Aktenzeichen und die Dienststellenummer 560 501 angeben.



# VERWALTUNGSGERICHT STUTTGART

## Beschluss

In der Verwaltungsrechtssache

-Kläger-

prozessbevollmächtigt:

gegen

-Beklagte-

beteiligt:

wegen

Anerkennung als Asylberechtigter, Feststellung der Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 AuslG sowie von Abschiebungshindernissen nach § 53 AuslG und Abschiebungsandrohung

hat die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Stuttgart aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 28. November 2000 durch

den Richter am Verwaltungsgericht  
als Einzelrichter

am **21. Dezember 2000** beschlossen:

Die mündliche Verhandlung wird wieder eröffnet.

Es soll Beweis erhoben werden zu folgenden Fragen:

1. Wie wird man Mitglied bei HADEP?
2. Müssen Mitgliedsbeiträge bezahlt werden?  
Wer setzt diese Mitgliedsbeiträge fest?
3. Aus wieviel Mitgliedern besteht der Kreisvorstand der HADEP im Kreis  
Trifft es zu, dass der Kläger seit 1995 Stellvertreter des Kreisvorsitzenden der  
HADEP im Kreis                    namens                    , war?

Der Beweis soll erhoben werden durch Einholung einer amtlichen Auskunft des  
Auswärtigen Amtes, Werderscher Markt 1, 10117 Berlin.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar (§ 80 AsylVfG).

gez.:

Ausgefertigt/Beglaubigt:  
Stuttgart, den  
Verwaltungsgericht Stuttgart  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

(Weinmann), Gerichtshauptsekretärin